

Sonnabends, den 6. Junius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



23.

Handwritten signature or note, possibly 'L. J. ...'

Wochentlich-Stettinische Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Vorans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aussershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpäs-
sen vorkommen, verlohren, gefanden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Diers- Brods- und Fleisck-Taxe, nebst dem wirtschafftlichen Preis der
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Domneen, wie auch die Designation aller
abgesangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen angesetzt-erwehnten Terminis, zu dem auf hiesigem Klayshof: Dofstübenden Krefft-
meischen Stab: Polze: kein annehmlicher Käufer gefunden, und dannenhero von neuen eine Licitation
angeordnet, und dazu Termin Licitationis auf den 10ten, 17ten und 25ten Junii s. c. anberaumet worden;
So wird solches denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern betandt gemacht, und dieselben
eingeladen, in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino, Vormittags auf der hiesigen
Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu erscheinen, ihren Voth ad Protocolum geben, und anzuwär-
ten, daß dem Meistbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, solch Holz zugeschlagen, und ihm
ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 22ten May 1750.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Sm

In Künckelschen Buchladen findet man folgende neue Bücher: 1.) Der Schweißkerke Avarantur, oder außerordentliche Geschichte eines gebohrnen Bäckers Christian Friedrich Solitiano, 8vo 1750. 8 Gr. 2.) sonderbare Begebenheiten, Thomas Jones, eines Füncklings, oder die Historie des menschlichen Dersens, nach den Abwechslungen der Tugend und Laster, 4 Theile, 8vo 1750. 4 Gr. 3.) Besträge zur Historie und Aufnahme des Theaters, 2 Theile, 8vo 1750. 8 Gr. 4.) Clarissa, die Geschichte eines vornehmen Frauenzimmers, herausgegeben von dem Auctore der Pamela, 6. 6ter Theil, 8vo 1750. 1 Mr. 8 Gr. 5.) drey neue Märcen, aus den Französischen übersezt, 8vo 1750. 4 Gr. 6.) Pamela, die belohnte Tugend, 4 Theile, mit Kupfern, 8vo 1750. 2 Rthlr. 12 Gr. 7.) die Dänische Robinson, oder die Reisen Niels Wogarts, eines gebohrnen Juttländers, 8vo 1750. 10 Gr. 8.) Schwesmußky wahrhafte, curieuse und sehr geschickliche Reiser-Beschreibung in Wasser und Lande, 8vo 1750. 8 Gr. Der Catalogus wird amsonst ausgedruckt.

Als auf hiesigen Königl. Pach-Hofe eine Parthey Bey-Steine, wie auch 50 Stük Gottlandische Solenit-Steine abgesetzt worden, und nunmehr verkauft werden sollen; So können diejenigen Herren Käufer, so dazu Denkhän haben, bey dem Mäcker Perllig nähere Nachricht davon bekommen.

7 Bey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ist außer frischer Haber vorräthig; Wer nun welchen zu kaufen denöthiget, wolle sich diersehalb bey dem Kloster-Schreiber Gangken melden.

Bey dem Kaufmann Wolf in der Frauen-Strasse, sind frische Levantische Beigen; 2 5 Rthlr. 16 Gr. das hundert Pfund zu haben.

Es soll das Haus, so der St. Gertrudens-Kirche zugehört, zwischen Meister David Kachten, Jakob Becker, und Friedrich Mattiesen, Schoppen-Bräuer, verkauft, auch allenfalls vermieht werden; Es hat vier Stuben und vier Kammern, Boden, auch einen guten Stall zu acht Pferden, nebst Hofraum, und eine gute Miese; Wer also darzu Verliehen hat, kan sich bey dem Saltwirth Johann Dehberg melden, und weitere Nachricht davon einsehen.

Bey dem Jagetenfelschen Collegio ist noch etwas guter frischer Haber vorräthig; Wer welchem kundschaft, kan solchen dafelst um billigen Preis haben.

Es wird hiemit dem Publico bekannt gemacht, daß des Cämmerer Amtebens, in der kleinen Wollwebers-Strasse belegenes Haus, welches sehr wohl gebauet, mit guten Hofraum, Ausschaf von der grossen schwornen Werdentzen zu 1247 Rthlr. 4 Gr. taxiret, mit allen Zubehö, an den Weißbrot-Henden verankelt werden soll, und zu dem Ende Termin Subhastationis auf den 27ten May, 17ten Junii und 22ten Julii a. c. anberaumet worden; Wer also zu diesem Hause Verliehen träget, kan sich in erwiderten Termino im hiesigen Stadt-Gericht hieselbst, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben, und plus Licentia in ultimo Termino Additionem gewärtigen.

Well in Termino den 30ten May vor der verwitweten Frau Rudi Haus und Frau Gertrathie, zur 1000 Rthlr. gedolhen worden, wofür es nicht losgerwogen werden kan; So wird ein anderweitiger Termino auf den 1 ten Junii Nachmittags um 2 Uhr darzu angesetzt, und haben sich Käufer sothan in dem Kundschen Hause einzufinden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem ad instanciam derer Vormünder derer Ummündigen von Steinwehr, sehest, auf Clemelin und Herz, das denenselben durch Absterben des Bruders von Steinwehr anheimgefallene Guth Klein-Zagkow, im Soldatischen Creise in der Neumärck belegen, welches nach Abzug derer darauf haftenden Lasten, auf 17840 Rthlr. 4 Gr. Capital zu 4 pro Cent gewürblich, von der Neumärckischen Regierung per publica Proclamata zum Verkauf subhastiret worden; Als wird solches hierdurch beandt gemacht, und haben die bizenjahren, die solches Guth zu kaufen Verliehen werden, sich den 30ten April, 2ten May, und sonderlich den 22ten Junii 1750. vor der Neumärckischen Regierung zu begeben, ihr Geböth zu thun, und sodann dem annehmlichsten Käufer folglich werde adjudiciret werden. Christn den 27ten Martii 1750.

Neumärckische Regierung, Consley allhier.
Die Freyherrliche Dörflingsche Erben sind vollens, ihr im Königsbergischen Creise, wohrbelegenes Guth Schilberg, davon der jährliche Ertrag nach Abzug aller Onerum 3277 Rthlr. 15 Gr. ist, zu verkaufen, und sind zu dem Ende bey Licitationis-Termino, als der 29te April, 27te May, und 24te Junii c. a. bey der Neumärckischen Regierung angesetzt; Beswegen die, so Lust und Verliehen zum Kauf haben, sich in diesen, sonderlich im letzten Termin zu melden, ihr Geböth zu thun, und in gewärtigen haben daß es sodann dem annehmlichsten Käufer folglich werde adjudiciret werden. Christn den 27ten Martii 1750.

Königliche Preussische Neumärckische Regierung, Consley.
Als nach Königl. allergnädigster Verordnung, die in dem Amte Sülzow verhandene 3 Königl. Pach-Wäshen, als: 1.) Die Wasser-Wähle, sonst die neue Wähle genant, zu Sülzow. 2.) Die Walze Wähle dafelst. 3.) Die Prendenhasenische Wind-Wähle. 4.) Die Klemmense Wasser-Wähle. 5.) Die

Die Weißbierowfche Wind-Mühle, per modum licitationis öffentlich verkauft, und plus licitanti erstlich zugeschlagen werden sollen, und dann zu Verkauftung dieser gesanten Mühlen Termin licitationis auf den 20ten Junii, 2ten Julii und 3ten Augusti a. c. präfixiret worden; So wird solches dem Publico hies durch befehde gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Willen haben, ein oder andere von diesen Mühlen erstlich an sich zu kaufen, sich in obgemeldeten Terminen allhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einzufinden, ihre Both ad Protocolum geben, und hierauf zu gerathen, daß diese Mühlen bis auf Königl. allergnädigste Approbation, plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den 28ten May 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da die Hofowfche Wind-Mühle, im Amte Stettin besogen, verkauft werden soll, und hien Ter-
mini licitationis auf den 24ten und 28ten May, und 12ten Junii c. angezeiget worden; So haben sich
diesjenige, so diese Mühle zu erhandeln gesonnen s-yn, alsdann vor die hiesige Königl. Krieges- und Do-
mainen-Cammer zu stellen, ihren Both ad Protocolum zu geben, und in gewärtigen, daß mit dem
Weißbiethenden nach erfolgter Königl. allergnädigster Approbation, der Contract geschlossen werden soll.
Stettin den 27ten April. 1750.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in dem letzten Termino licitationis, in Sachen seligen Bürgermeist. Frägen zu Laßes, contra
Creditores, sich zwar zu diesem immobilibus einige Liebhaber gefunden, und auch darauf jemlich gebotter,
die Mobilis aber dahauhen, wegen fehlender Geld, gar nicht verankuntret werden könnten; So wird hiezu
nochmalen der 16te Junii c. in Laßes determiniret, alsdann sowohl die immobilia als Mobilis plus lici-
tanti für bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es wird hieburch zu jedermanns Wissenshaft befehde gemacht, daß des Bürger und Raths achters
Martin Paschen zu Polzin auf der Vorstadt nach Colberg, zwischen Nicolaus Beltouen, und David Blo-
den, stehendes Wohnhaus, so per artis peritos cum pertinentiis auf 80 Rthlr. gerichtlich taxiret worden,
den 3ten Junii a. c. zu Vertheilung der Creditorum plus licitanti auf 80 Rthlr. gerichtlich taxiret worden,
diesjenige, welche vorerwähntes Haus zu kaufen willens sind, in besagten Termino Morgens um 9 Uhr zu
Rathhause melden, und gewärtigen, daß es den Weißbiethenden addiciret, und ein gerichtlicher Kauf-
tract gegeben werden soll.

In Gollnow soll ein Ende Bruch, jenseit dem Ackerwech, rechter Hand der Ihna, an der Hohens
horst, bey denen Bürger-Wiesen belegen, an den Weißbiethenden verkauft werden, und sind Termini li-
citantionis auf den 14ten und 28ten May, und 12ten Junii c. angezeiget, in welchen diejenigen, so die Bruch
kaufen wollen, sich Morgens um 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rathhause melden, ihren Both thun, und
gewärtigen können, daß mit dem Weißbiethenden der Handel geschlossen, und das Bruch ihm angewiesen
werden soll.

Da auf Gutkünden des Magistrats zu Prenzlow, und mit Vorbehalt des Herrn Inspectoris, das
der Kirche zu St. Nicolai zuhändige, und am Sternberge belegene Häuschen, an den Weißbiethenden
verkauft werden soll, und der Bürger und Hundstörer Kippert mit dem Vorsteher dahin eintra worden,
daß wann in eine Zeit von 3 Wochen nicht mehr gebotter würde, ihm dieses Häuschen für die off-riete
120 Rthlr. Kauf-Gelder zugeschlagen werden solle; Als wird solches hienit öffentlich befehde gemacht,
und können diejenigen, so gebotter Haus zu erkaufen Belieben tragen möchten, sich binnen oben gemeldete
Zeit, entweder bey dem Magistrat, oder Kirchen-Vorsteher Hingen melten, und ihre Gebotth thun, eventua-
liter aber wird zu Schließung dieses Kaufs der 22te Junii pro Termino bestimmet, wozu die Liebhaber
zu Rathhause zu erscheinen, hiermit citiret und vorgeladen werden.

Die Herren Vormünder des seligen Secretarius Bohnen Erben, s-yn willens, ihre Conranda in zum
Besten folgende Stücke zu Stargard zu verkaufen, oder zu vermietten: 1.) Des Wiener Meißer Juno
sein Wohnhaus, solches ist belegen in der Kadefrasse, zwischen dem Huthmanns Schützen, und der
Frau Polzin, solches geschieht auf höchst nöthiger Ursach, zudem Meißer Sarow in 4 Jahren nicht das
Capital oder Interessen abzugeben. 2.) So seyn in der St. Marien Kirche, auf Seiten der Cangel, nach
dem Altar, 2 Kirchen Frauen-Güthe, zu verkaufen oder zu vermietten. 3.) Noch 1 Frauen-Stand
in der St. Johannis Kirche, auf Seiten der Cangel; Solte nun j mand von diesen Stücken zu kaufen
oder zu mietten willens seyn, der wolle belieben sich bey die beyden Vormünder, Herrn Präpositus Jelts
hold in Verden, oder bey Herrn Gottfried Hübel in Stargard, melden, und versichert seyn, daß mit dem
Käufern oder Miettern dieß billia accorbiret, auch allenfalls das Kauf-Pentium auf erhandelte Stücke dem
Käufer gegen billiger Interesse stehen zu lassen, erdhig ist.

Bev dem Stadt-Vericht zu Stargard, soll ad instantiam des Herrn Regierungsrath Löper, des
zereant Boien, vor dem Wolf-Zehr, auf der Clemptischen Wiese, belegenen Garten, nebst denen dabey
bestehlichen Wohnhause und Stallung, welches alles auf 222 Rthlr. 17 St. gerichtlich ästimiret wor-
den, an den Weißbiethenden verkauft werden, wozu Termin auf den 29ten Junii, 27ten Julii und
28ten Augusti a. c. anberaumet; Wer demnach Belieben hat, diesen Garten cum pertinentiis zu kaufen,
der

der kan sich in obersetzten Terminis vor dem Stadt-Gericht gestellen, sein Befohß ad Protocolum ges
hen, und gewärtigen, daß im letztem Termino dem Reißbleihenden solcher abdiciret werden soll.

Vey dem Stadt-Gerichte zu Starjard, soll des Akermanns der Schneider Meister Jachroff Wils
wen, am Hofmarkt belegenß Wohnhaus, cum pertinentiis, welches deduch: deducendis auf 837 Rthl.
15 Gr. 8 Pl. ästimiret worden, ad instantiam des Wählers Pächters Herrn Prägen gerichtlich veräußert
werden, wozu Terminis auf den 20ten Junii, 27ten Julii und 24ten Augusti a. c. anberaumet worden;
Wer demnach Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, der kan sich in obersetzten Terminis vor dem Stadt
Gericht zu Starjard gestellen, sein Befohß ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letztem Termi
no dem Reißbleihenden dasselbe sofort zugeschlagen werden soll.

Als dem in Sächßischen Kriegs-Diensten stehenden Philip Blaren, nach der testamentslichen Dis
position seines seligen Vaters, Herrn Heinrich Blaren, Kaufmanns zu Rügenwalde, einige Kleider und
weiße Wäsche prälegirer worden, und sothane Meubles bereits eine geraume Zeit gelegen, mithin zu bes
fahren, daß selbige vom Warm jernichter werden möchten. Wann nun das Königl. Hochpreßliche Hoff
Gericht zu Eßßlin nachgegeben, daß gedachte Kleider und Leinen mediente Auctione distrahiret werden
sollen; So wird dem Publico hieburch nachrichtlich bekannt gemacht, daß zu deren Veräußerung der 19te
Junii c. anberaumet worden, in welchem Termino diejenigen, welche Belieben tragen hievon was zu er
handeln, sich auf dem Rügenwaldischen Rathhause des Morgens um 9 Uhr einzufinden, darauf licitiren,
und gewärtigen können, daß mit dem Reißbleihenden zugeschlagen, und gegen contante Zahlung das er
standene Stück gefolget werden soll.

Ob zwar schon in dem vorigen Jahre durch das Hochadeliche Burgerrecht zu Labes, des verstorbenen
Schmiedes Meister Kasuffen Vermögen daselbst, bestehend in Mo-er Immobilien, in unterschiedenen
Terminis publicitatis durch die Königl. Intelligenz-Zettel feil und angedeihen, solche Terminis aber bis
ausz. Ängis begangen, das Hochadeliche Labische Burgerrecht aber wegen dessen der Unmöglichen, aber
möglichen Terminum, und zwar semel pro semper, zu Veranctionirung der annoch fürhandenen Mobilien
ex Immobilien auf den 1sten Junii a. c. angesetzt, und da an Immobilien noch das Wohnhaus, cum Per
tinentiis, wie auch an Mobilien, unterschiedenes Hausgeräth, als Betten, Leinen, Kleidungen, und allers
hand Schmiedes-Hant werckß Zeug fürhanden; So werden alle diejenigen, so Belieben haben möchten, ein
oder das andere Stück von obersetzten Mo-er Immobilien etwas zu kaufen, sich demselben Tages
daselbst bey dem Hochadelichen Burgerrecht zu Labes einzufinden, und gegen baare Bezahlung Hand
lung pflegen.

Es ist des seligen Herrn Hofrathß Lislowin nachgelassene Frau Wittwe in Eßßlin, gesonnen, ihre alle
hier in Colbers, in der St. Marien- und St. Spir. Kirchen beständige Frauen- und Manns-Stände,
wovon der Frauens-Stand in der St. Marien-Kirche, sub No. 34. Inalriden zwey Stände in der St.
Spir. Kirchen, alle wohl belegen, zu verkaufen; Welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Es hat die Schwolowsche Aukt. Kirche, auf dem Stoischen Stadt Felde vor dem Wählers-Thor,
am Wörds-Lande, zwischen Michael Wilmoß, und Friederich Seefeldten Auktoren inne belegen,
welches verkauft oder vermietet werden soll; Sollte also jemand dasselbe zu kaufen, oder zu miet
hen willens seyn, der wolle sich entweder in dem Königl. Amte zu Stolpe, oder bey dem Pastore zu D. H.
tow, Schellen, fordersaufß melden

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Zu Treptow an der Tollense haben die beyden Vormänder, Herr Senator Bretsch, und Herr Carl
Müller, 13 und einen halben Morgen Aker, vor dem Brandenburgischen Thor belegen, im Nahmen des
minderjährigen Herrn David Edmann Rangmann, an den Bürger und Akermann Christian Schmoos
verkauft; Welches dem Publico hiemit notificiret wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Im goldenen Engel ist nümehro die ganze Ober-Etage, sehr bequem zur Bewohnung einer Familie,
eingerichtet, und zu vermietthen; sie bestehet in der Fronte von zwey Stuben und einer Kammer, und
Aberhaupt in vier Stuben und zwey Kammern, kan auch auf Begehren in sechs Stuben und vier Kam
mern bestehen, deneßß aller Bequemlichkeit, so nur verlangt werden kan, auch kan es schon bevorstehen den
Johanni bezogen werden; Wer demnach willens, dieses zu besehen, kan sich in selben Hause bey dem Herrn
Schwersberg melden, es in Augenschein nehmen, und mit ihm der Riethe wegen accordiren.

5. Sachen

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da die Demminische Wasser- und Wind-Mühle zur anderweiligen Verpachtung den 11ten, 18ten und 28ten Junii c. öffentlich licitret werden so; So wird solches hiernach bekandt gemacht: und können sich diejenigen, so darauf biethen wollen, im bemelcten Termin des Morgens um 11 Uhr zu Rathshaus einfinden, ihren Borth thun, und gewärtigen, daß selbige dem Meistbiethenden zugeschlagen werden soll.

6. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht, zwischen den 20ten und 31ten May, in dem Dorfe Breslau, eine Meile von Wolffin belegen, bey dem Archendatore Martin Friedrich Schöne mann, folgender Diebstahl geschähen, da nemlich durch Aufbrechung der Fenster und des Kellers Stundes, so in der Stube gestanden, folgende Sachen dies bischer Weise aus der Stube gestohlen worden: 1.) Ein brauner piqueter kastener Frauen-Rock, 2.) ein geleppter grün-weiß- und rother Zieget-Rock, 3.) ein violetter und weißer Ziegeter Frauen-Rock, 4.) ein braun-weiß- und grüner Frauen-Zieget-Rock, 5.) ein weißer und grüner Frauen-Zieget-Rock, 6.) ein schwarzer Engländer Krepp-ner Frauen-Rock mit Glanz-Leinwand gefuttert, 7.) eingebrachter Frauen-Rock von Kasch, unten mit einer Kante, 8.) ein roth-weiß- und grüner Camelotten Frauen-Rock, 9.) ein Bolirock, grün und roth ausgehähet, mit einer grünen Kante, 10.) ein gestreifter Leinen-Rock, blau und weiß, 11.) eine pianete kastene Pohlische Waack, 12.) ein halbselbigen Futter-Deinde, roth und weiß, 13.) ein Camelotten Futter-Deinde, mit blauen Aufschlägen, 14.) ein schwarzer Englisches Kreppen Futter-Deinde, 15.) zwölf Manns- und Frauen-Deinde, 16.) vier Handtücher, 17.) eine schwarze Sammetne Mütze, 18.) zwei weiße flechene Schürzen, 19.) eine Weißleibde Schürze, 20.) eine roth-gestrickte Schürze, 21.) eine blaue gedruckte Schürze, 22.) einen weißen Reißlin Halstuch, 23.) sechs Tischtücher, 24.) eine blaue kreppene Frauen-Mantel, mit weißen Flanel gefuttert, 25.) eine schwarze Kapp, mit Grauwerg gefuttert; Sohe nun von diesen gestohlenen Sachen jemanden etwas in Händen kommen, oder jemand Nachricht davon geben können, so wird er ersuchet, solches an den Archendatore Martin Friedrich Schöne mann zu Breslau, oder an den Vauere-Ältesten Herrn Philipp Krugem zu Wollin zu berichten, es soll ein guter Recompens dafür erfolgen; Auch werden die Herren Prediger ersuchet, solches von der Kanzel zu publiciren.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als in dem 6ym Cassatischen Gericht schwebenden Concurs-Process des Schuster Gunttore und Wölff, die Liquidations-Protocolla in dem lezten Termine, wegen Abwesenheit des Concurscuranten nicht gehörig geschlossen werden können, und deshalb Requiritoriales an den Magistrat zu Nörensberg, woselbst sich der Concurscurant antwo aufhält, ergangen; So ist ein anderweiltiger Termin auf den 20ten Junii hujus angezeiget, in welchem Creditores Morgens frühe um 9 Uhr erscheinen, und die Protocolla schließen müssen, weil sonst in contumaciam erkannt werden solle.

8. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbschammerer und Churfürst ic. ic. Entbieten dem Geschlecht derer von Wanteuffel, wie auch allen und jeden Creditoribus, so an des Hauptmann Georg Friedrich von Klüggen Antheil Guttes in Wanteuffen einige Ansprache zu haben vermeinen, Unsere Gruss, und sagen euch hiemit zu wissen, wie daß Louisa Hanisa von Damiggen, geborne von Groben, vermittelst copyselbigen Anstalters, aberdemüthlich angezeigt, was massen sie von dem gedachten Hauptmann von Klüggen, sein Gut in Wanteuffen für 900. Rthlr. erblich gekauft, wie der gleichfalls in originale produciret, und in copyselbiger Abschrift liegebegabene de Contract mit mehreren besorgete, und darinnen angenommen, euch die Lehnfolger, und die Creditoribus publica Proclamata auf ihre Kosten zu provociren, daß ihr die Lehnfolgere reliniren, oder in der Erl. Verlaut konfentiren, ihr die Creditoribus aber, eure Jura daran liquidiren und verficiiren möchtet, damit sie hierunter in Sicherheit gesetzt würde; und aberdemüthlicher Bitte, daß Wir solche zu ertheilen allergnädigst geruhlen möchten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiemit und Recht dieses Proclamatis, wovon eines althier zu Cöslin, das andere zu Belgard, und das dritte zu Pölgin, licitret werden soll, ersich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den anderen, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar euch die Lehnfolgere ad relinendum, oder in den

End

Erbverlauf zu consentiren, auch die Creditores aber, um ihre Forderungen, wie ihr dieselben mit andern dergleichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Aaa angesetzt, auch in Termino den 17ten Julii vor Unserm Hof-Gerichte allhier persönlich und mündlich, oder per Mandatarios, welche ihr bey Zeiten antzunehmen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu versehen haben; zum Verhöret, die Documenta zur justification ihrer Forderungen in sothan in Originali produciret, gültliche Handlung pfleget, in deren Entstehung oder rechtlicher Erkenntnis gewartet, sub comminatione, daß ihr sonst präcludiret, und auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wodurch ihr euch zu achten. Signatum Bstlin den 15ten April 1750.

(L.S.)

G. S. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Nachdem vermög Bescheidens vom 13ten April. c. a. der Schulde David Trübensee zu Jacobshagen, ad beneficium Cessionis bonorum verkatet, und Concursus eröffnet, dessen Mo- et immobilia gerichtlich inventiret, tarret, und besonders dessen zu Jacobshagen gelegenes G. u. H. Gerichte, mit der Tax. a. 720. Thaler zu jedermannlichen Kauf angeklagen, auch Termina ad licitandum auf den 7ten und 20ten May, und 16ten Junii c. a. anräumet worden; So werden alle und jede, welche sothane Meubles und Sausen-Gerichte zu kaufen willens sind, hierdurch invitiret, daß sie sich in Termino praesens zu Jacobshagen in des Heren Bürgermeisters Spittgerbers Behausung einstellen, ihr Gebot thun, der Meißliche aber gewärtig, daß ihm das Sausen-Gericht und Meubles in Termino ultimo gegen baar. Bezahlung zu verkaufen werden solle. Zugleich werden alle Creditores, welche an mehrbesagten Schulden Gerichte oder Erbtheile einige Anforderung haben, citiret, ihre Forderungen in ultimo Termino, sub poena praclusi, ad Aaa zu justificiren.

Der Bürger und Brauer Johann Böhlow, hat bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard ad Aaa declariret, daß er Bonis cediren will, und gebeten, seine Creditores ad liquidandum zu citiren, und sie darüber zu vernehmen. Wann nun seinem Gesuch statt gegeben, Ediciale erkannt, solche zu Stargard, Gethin und Pörsig affigiret, und darinnen Terminus von drey Monaten, von vier Wochen zu vier Wochen, und der 1te August. c. zum dritten und letzten Termin präfigiret worden; Als werden alle und jede des Brauers Johann Böhlowen Creditores vorgeladen, in ultimo Termino den 1ten August. c. vor dem Stargardenischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder wie solche sonst rechtlich verificiret werden können, ad Aaa anzuzeigen, die Originalia zu produciren, und gültliche Handlung zu pflegen, in Entstehung derselben aber rechtlicher Erkenntnis, und Locum in der abzustaffenden Prioritätzettel zu gewarten, mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Aaa für beschloffen, und diejenige, so ihre Forderungen nicht gemeldet, noch solche im letzten Termino justificiret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

W. deren Stadt-Gerichte zu Vrenslow, sind alle und jede Creditores, so an der daselbst verstorbenen Mannen Dorothens Schnappyppen, Witw. Thieden in der Futter-Strasse allda, zwischen Meister Ged. Spitzens, und Tourbe inne gelegenen Hause, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, gangen Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, welches daselben Erben nachmüthlich, Meister Martin Samidt, Bürger und Schuhmacher in Stargard, und Anna Dorothens Thieden, nebst deren Ehemann Friedrich Schnappyppen, Bürger und Schuhmann daselbst, an ihre Mit-Erbin, Frau Ewen Dorothens Samidit, Witwe Böhlowit, für 300 Rthlr. verkauft, einigen An- und Anspruch haben, auf den 13ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, peremptorie, ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret.

Nach sind daselbst alle und jede Creditores, so an der allda verstorbenen Frau Karlen Treuschneider, Witw. Sparies, nachgelassenem Vermögen, einigen An- und Anspruch haben, ad instantium deren nachgelassenen Sohnes Nathans Gotthilf Thomas Sparies Vormundts, Meister Barthol. Hensch, Bürgers und Wirtmanns des löblichen Schuster-Gewerks allda auf den 1sten Junii c. Morgens um 9 Uhr peremptorie ad liquidandum et verificandum praesens, sub poena praclusi citiret.

Ferner sind alle und jede Creditores, so an des besagten Bürgers und Hackers Christian Kriegenows, et uxoris Marlen Lauren, mobiliarischen Vermögen, welches ad instantiam einigen Creditorum, bringender Schulden halber deranctiret, und zu Gelde gemacht werden müssen, einigen An- und Anspruch haben, auf den 13ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, benebst dem erwehnten Kriegenow et uxore, peremptorie, ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret.

Bei denen Stadt-Gerichten zu Vrenslow, ist des besagten Bürgers und Brauers Sigismund Brähsel, so auf der Neustadt gelegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hof-aum, Stallung, gewöhnlichen und hohen Keller, Keller, Porre, Pumpe, und dahint r befindlichen Garten, wie auch den dazin befindlichen Kupfernen und hölzernen Brun- und Brankweins-Geräthe, mit der gerichtlichen Taxe von 800 Rthlr., und dessen in der Weidlar-Strasse allda gelegenes Gehäus, so ein ganz Erbe, in 80 Hofraum, Stallung, Hofweide, gewöhnlichen Keller, Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 356 Rthlr. 12 Gr. Schulden halber, ad instantiam Peter Grassfows und Peter Dommerts aus Grotzen-Schönensbed, öffentlich subhastiret, und Termina licitacionis zum zweymahligh, cum citacione sowohl des gedachten Sigismund

mund Bräufow, et uxoris Marien Christinen Fischen, und des Graffow und Bommerts, als auch des Creditorum, auf den 22ten Junii c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Es verkauft der Kaiser Meister George Schmidt, sein in Wangerin im Graben belegenes Wohnhaus, an den dertigen Bürger und Tischler Meister Matthias Heisel, und soll in Termino den 22ten Junii mit c. das Kauf-Pretium bezahlet werden; Welches hiemit bekannt gemacht wird; damit diejenigen, so können, in-derenfalls aber u. erwärtigen, daß niemand nachher weiter gehret werden solle.

Nachdem der Puyillen-Rath Wichmann, an den Brauer Herrn Bößgen, seine an dem Markte belegene Schänke, mit dem darin befindlichen Bran- und Brantweins-Geräthe, vermöge Contrahs vom 1ten Octobr. 1748. für 266 Rthlr. 16 Gr. veräußert; So wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht: und weil dasselbe tantumies Jahr auf den Montag nach Jubilate verlaßten werden soll, so haben sich diejenigen, so daran einige Ansprache zu machen vermeinen, alsdenn in Nachhause zu melden, oder zu gerichtlichem, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden möge.

Au Raugarden verkauft der Bürger und Baumann Friedrich Bähete, seine auf Hiesigen Stadt-Geld de liegende halbe Hufe, cum pertinentiis an den hiesigen Bürger und Brauer Georg Dyppling, für 125 Rth. Selbige halbe Hufe liegt in allen dreien Feldern Stadt-Gelds am Kupferschmidt-Bicktern; Welches Abwäglicher Verortnung gemäß hieburch bekannt gemacht wird: und haben sich demnach diejenigen Creditores, oder so ein gegründetes Jus contradicendi zu haben vermeinen, bey dem Magistrat zu Raugarden gehösig zu melden.

Au Holslin sind ad instantiam des Hofschmader Christian Maschen, gegen den 24ten May, 24ten Junii und 24ten Junii a. c. die edictales zu Holslin, Wellgard und Beerwalde affigiret, und Creditores sub hac compewigis Stillschweigen anferleget worden soll.

Herner sind zu Holslin ad instantiam der Peter Krusen Witwe Creditores ergo den 12ten May, 10ten Junii und 6ten Junii edictaliter ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis permotio sub comminatione, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll, editiret, und die Citation zu Holslin, Wellgard und Beerwalde affigiret worden.

Au Treptow an der Tollense hat der Hieser und Becker Gottfried Lograve, einen Morgen Acker bey dem Fiebere, zwischen Succow und einem Stück von St. Spiritus belegen, an den Stadt-Eigentumss-Bauer, und Schulzen Christian Hölzl veräußert; Welches hieburch notificiret wird, damit die, welchen daran gelegen, sich in 30 Tagen melden, hernach aber zu entscheiden seyn müssen.

Nachdem die Witwe des Müllers Schöbrow auf der vier Salween-Wähle, ohnweit Tantow gelegen, Carl Christian Hambow, auf den 18ten Junii a. c. anberaumet; So wird solches hiemit kund gemacht, und können diejenigen, so wider diesen Kauf und respectiven Verlauff etwas zu sagen, oder eine Ansprache an die Wähle, oder an die Witwe Schöbrowen haben möchten, sich an erwärtigen Tage bey dem Königlichem Copialt St. H. kel melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es veräußert die Frau Kathin Schmidt, gebörne Läßelß, die von ihrem seligen Vater, den Hofwärtner Läßelß ererbt, auf den Cörlinschen Stadt-Geld de belegene Landung, auf ihre daran habende Helfte, an den Glaser hieselbst, Meist. Caspar Wäper, erb- und eigenthümlich, welcher die andere Helfte solches Landung bereits für drey Jahre den Kaufet hat; Sollte jemand einige Ansprache an diese Landung haben, kan er sich deswegen in Cörlin zu Nachhause innerhalb vier Wochen melden, oder erwärtigen, daß man nicht feiner responsible seyn wird.

Au Massow veräußert der Bürger und Acker-Mann Haseke, seine auf dem Polghustischen Felde, zwis-schen einer halben Kirchen und des Müllers Kochs Hufen unten belegene halbe Hufe, mit der Saat, nebst dazu gehörigen Verpländern, an den Bürger und Viertelmann Wilhelm Winde, um und für 122 Rthlr. Sollte nun jemand seyn, der hieburch ein Jus contradicendi, oder sonst einige Ansprache ex jure crediti vel ex alio capite daran zu haben vermeinen möchte, so kan sich derselbe, da der Kauf und Verlauff in Termino den 22ten Junii c. geschichtlich vollzogen werden soll, bey dem Massowischen Stadt-Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Nachdem Verurtheilte Vergleich vom 21ten May c. seligen Johann Georg Steffens Witwe zu Beerwalde, ihr demlich von Defunkto marito erhaltene Vermögen, bestehend in Haus, Schenke, Acker, Wiesen, Garten und Vieh, an den Vater Meister Lorenz Schöbgen alda, um und für 185 Rthlr. 5 Gr. 10 Pf. veräußert; So wird solches dem Publico hieburch notificiret, und zugleich Termino solutionis auf den 22ten Junii c. hieburch präfixiret, damit ein jeder, so etwa eine Prætension hieran gegründeter wachen wolle, in Zeiten seiner Sache wahrnehmen könne, nach geschetzener Befehlung ihm weiter nicht zugestanden werden soll.

Au Cörlin hat die Frau Hieronimann Dyermannis, ihr zu-vytes, das sogenannte Mühlsteische Haus, welches viele Jahre wüßte gestanden, und nach Königl. Verordnungs wieder in wohnbaren Stand setzet werden sollen, an den Wägen und Tobackspinner Friedrich Margen veräußert; in dessen Verlauffung

lang Terminus auf den 2den Junii c. angesetzt worden; Wer dawider etwas einzuwenden, oder an dem Punkte zu fordern, kan sich in beregten Termino zu Rathhause melden, seine Jura wahrzunehmen, im widrigen den der Praelusion gewärtigen.

In Hiesig verkauft der Bürger und Rademacher Heyden Seniois Ehefrau, ihre halblagisches Haus, in der Pelger-Strasse, an des Herrn Pastor Wernholgens zu Alten-Bräse Haus, und an der Ets gedächter Straffe gelegen, um und für 50 Rthlr. an den Bürger und Schneider Michael Wobisch, zum Erb- und Todes-Kauf; Terminus die verordneter Verlassung, und Ausfertigung des Kaufbriefes ist auf den 2den Junii c. anberaumet, in welchem sich hierbey, so ein Jus contradicendi zu haben verzeihen, gehellig melden, im widrigen der Praelusion gewärtigen können.

In Greiffenbagen hat der Herr Landrath von der Schulenburg, von dem Einwohner und Kirchens-Wortführer Paul Liberauen in Singlow, dessen in Greiffenbagen habendes Wobischens eigenthümlich erlauset; Welches denen Königlichen Verordnungen gemäß hiedurch kund gemacht wird, damit ein jeder bey diesem Verkauf seine Jura wahrnehmen, und sich in Termino den 2den Junii c. hieselbst melden könne, sonst er die Praelusion zu gewärtigen hat.

9. Personen so entlausen.

Es sind der Bauer Martin Dufacker, dessen Frau und sieben Kinder, aus Hoff- zwischen Cammin und Freytorf, in der Nacht, zwischen den 2ten und 2ten Maij, seiner Herrschaft, dem Herrn Obristen von Grundtorn, heimlich entwichen, wofu sie ein ganz neues Strand-Both von fünf Sängen, welches etwa um Keyl 18 Fuß lang ist, denen Unterthanen des Dom-Capitals Cammin, Martin Raagen und Jacob Rinsger zu Weipahl, dießcher Weise entwand haben. Wenn sich nun dieser Martin Dufacker, welcher ein langer hagerer Kerl, mit kurzen Haaren ist, dessen Frau und Kinder, die gleichfalls wegen einer überhandenen ühigen Feinheit, alsamit nur kurze Haare haben, mit sothanem Noth betreten lassen solten; So werden alle hohe und niedere Obrigkeit in Königlich ersuchet, ihnen das Noth abzunehmen, und davon dem Dom-Capital Cammin die beliebige Nachricht zu erkellen, damit es von den armen Eorntümern abgeholt werden könne. Wegen der Personen selbst wird sonder Zweifel die Verhaft und das hochlöbliche Preussische Reglement die nöthige Requisition schon haben ergehen lassen.

10. Gelder so jnsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey dem Königlichen Papien-Collegio zu Edslin folgende Capitalia, als: 165 Rthlr. 8 Gr. 7 Pf. des seligen Major von der Streithorst Kindern, 200 Rthlr. seligen P.itoris Käfels Kindern, und 589 Rthlr. 9 Gr. 10 Pf. der Prädicem Anna Kousl von Wamboltz, zugehörig, fürhanden, welche jnsbar ausgethan werden sollen; Wer nun selbige verlanget, und sichere Hypothec zu stellen vermag, kan sich bey obadaechtem Collegio melden.

Die Kirche in Wankenke in Wor-Pommern, zwey Meilen von Steffin gelegen, hat ein Capital von 530 Rthlr. jnsbar ausgethan; Wer im Stande ist, alles dazemige zu erfüllen, was in dem Königl. allerhöchsten Edict, sub 210 Berlin den 30ten Januarii 1742. wegen Administration der Pior. Corp. allerhöchster wird, derselbe kan sich entweder bey dem Herrn Landrath von Nammin zu Stolzenburg, oder auch bey dem Prediger des Driß meldend, und sodann das Geld sogleich in Empfang nehmen.

Es ist in dem Hülswörthen Synodo ein Capital von 454 Rthlr. anderweitig jnsbar ausgethan, als: bey der Kirche zu Hülzow 163 Rthlr. bey der Kirche zu Böt 120 Rthlr. bey der Kirche zu Hermanns, dorff 100 Rthlr. bey der Kirche zu Berlin 30 Rthlr. und bey dem Fisco Viduali 50 Rthlr. Wer nun solches entweder ganz, oder etwas davon, gegen sichere Hypothec verlanget, kan sich bey dem Proposito Rascho zu Hülzow melden.

Es wird hietmit dem Publico nachmahlen beklant gemacht, daß bey der Schmossinischen Amtl. Kirche 200 Rthlr. Capital vorräthig sind, welche gegen 5 pro Cent jnsbar ausgethan werden sollen; Wäre jemand willens, einen Aufseher davon abzugeben, und die im Königl. Reglement von Anno 1742. requirirte Sicherheit zu verschaffen, der wird sich dieserwegen entweder bey dem Herrn Amtmann Gutber, oder bey dem Prediger in Schmossin melden. Das Capital kan sogleich ausgezahlt werden, so bald Praedenda prästiret sind.

Es ist bey dem hiesigen St. Johannis-Kloster ein Capital von 600 Rthlr. eingelommen, welches wiederum jnsbar bestättiget worden soll; Wer nun diese 600 Rthlr. anzulihen gesonnen, und die gehörige Sicherheit geben kan, der wolle sich dießhalb bey die Herren Provinciales gedachten Klosters melden.

Es sind 30 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, welche sofort jnsbar ausgethan werden können; Wer nun selbige benöthiget, und sicheres Pfand bestellen kan, selbige sich bey dem Selbstezer Weitzel, oder bey dem Brautweinbrenner Lindemann in Steffin zu melden, und kan die Gelder sogleich bekommen. D

Da 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorrätzig sind, und auf landbähliche Intressen ausgethan werden sollen; So wird solches hienit kund gemacht, und kan sich, der sie nöthig hat, und sichere Hypothek zu bestellen weiß, deshalb näher bey dem Herrn Pastor Wälsberg, oder bey dem Herrn Archi-Diacono Wos zu Jacobi erkundigen.

By der St. Gertruden-Kirche in Stettin kommen auf St. Johanni 50 Rthlr. Capital ein, welche wiederum auf eine sichere Hypothek bestättiget werden sollen; Wer also dieser Anleihe bedürftig ist, wolle sich deshalb bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Kastadie melden.

II. Avertissements.

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussn, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzb. Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben dem Martin Brand hierdurch zu v. ruchen, welches Gestalt der Siegel-Streicher und Einlieger zu Ahlbeck, Andreas Sendelack, bey uns gehorsamst vorgeschicket, wie du deine Ehefrau, Ephrosine Bregmanns, nachdem du 9 Wochen mit ihr gelebet, z. rlassen, und solche seit ganger 11 Jahre keine Nachricht mehr von deinem Auffenthalt erhalten können. Als es nun dieses Angeben ad Protocolum publick erkärret, und bey deiner langwierigen Entzerrung willend ist, sich anders wiewils zu verheyrathen. So haben Wir darauf wider dich Processum in puncto malitiosae desertionis eröffnet. Eiltren dich auch sohdemnach zum ersten, zweyten und drittenmahl, und also peremptorie, vor Unserer Regierung, in Termino den 12ten Quaint e. zu erscheinen, und beym Weisheit geprübete Urtheil deineser bisherigen Verlassens anzuzeigen, auch darüber rechtliche Erkantung zu gewärtigen. Im Fall deineser Auffenthaltens aber hast du zu gewärtigen, daß auf gedühlich doierte Aff- und Relixion drey Edictal-Parcencie, du pro malitioso defensore declariret, und der Bregmannin, deiner Ehefrau, nachgegeben werden soll, sich anderweitig Ehrlich, ihrer Gelegenheit nach zu verheirathen, zu welchem Ende das unter euch bisherige getwessene eheliche Band, mittelst Vorbehaltung gedühlicher Strafe, wenn du dich in diesen Landen wieder betreten lästest, getrennet werden soll. Damit nun dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben Wir diese Edictal-Parcencie hieselbst, zu Uckermünde und Stargard affixiren, auch denen Intelligenz-Nachrichten wöchentlich usque ad Terminum inseriren lassen, und wird hienit denen Magistraten zu Uckermünde und Stargard anbefohlen, diese Edictal-Citation sofort zu affixiren, und cum documento aff- et relisionis mit Ablauf des Termini ohne fernere Inreze zu remittiren. Signatum Stettin den 4ten May 1750.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete
Staatthalter, Präsident, Vice-Präsident und Rätze.

(L.S.) von Wachholz, Regierungspräsident.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzb. Cammerer und Churfürst ic. ic. Entdecken der verstorbenen Witwe Florentine Elisabeth von Damin, geborne von Rehm Erben, Unsern anädigen Gruß, und geben euch hienit zu vernehmen, wie ist erwehnte Witwe in abgewidnen Jahre verstorben, zu deren Nachlasse aber, welcher unter andern in einen außgeführten Capital von 200 Rthlr. ohne die Zinsen bestehet, sich hisher niemand gemelde; dahero so ihr Mandatarius der Hofrath und Advocatus Fisco Continus allenunterthänigst geben euch per Edictales zu citiren, welchem Termino Wir auch deferiret; Sohdemnach eiltren und laden Wir euch hienit, und Kraft dieses, daß ihr nach Verlauf 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, und zwar den 20ten Junii vor Unserer Regierung, entzere der in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigte erscheinet, euch zu dieser Verlassenschaft aerbtig zu legitimiren, und deshalb den Beweis durch Documenta, oder auf andere rechtliche Weise beyzubringen, widerzueinwillen und auf euer Auffenthalten aber habt ihr zu erwarten, daß das nachgelassene Vermögen als bona vacantia Fisco zuerlant werde. Damit nun dieses zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, so lassen Wir nicht allein dieses Proclama hieselbst, sondern auch ein alleides zu Prensbil und Demmin affixiren, und habe ihr euch darnach zu achten. Signatum Stettin den 17ten April, 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

(L.S.) von Dewig, Regierungsvize-Präsident.

By dem Königl. Hofgerichte zu Cöbelin, ist folgende Edictal-Citation:

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzb. Cammerer und Churfürst ic. ic. Geben Maria Gottlieb Amers hierdurch zu vernehmen, wiewergestalt dein Ehemann, der Frey-Schulze Heinrich Wilsch zu Döberitz, bey Unserm Hofe, welche dieselbst tragend angeleget: wie er sich mit dir vor 13 Jahren verheirathet, und 5 Kinder erzeuget; du aber während Ehestandes, so weit es dessen Endweck qua maritum adjuvorum betrefft, dich nicht

nicht bequemet, vielmehr eine solche Lebensart angenommen, daß bey deiner Nachlässigkeit dein Vermögen zu Grunde gegangen, und er ein armer Mann geworden. Wobey es noch nicht verblieben, sondern du wärest auch vor beynähe 5 Jahren heimlicher Weise entlaufen, und hättest ihn mit den 5. unergögten Kindern sitzen lassen, und ob er gleich nach deinem Aufenthalt sich aber Orten erkundiget, so hätte er doch selbigen nicht erforschen können, wie er denn auch eydlich erachtet, daß er seinen Aufenthalt nicht wisse, länger aber ohne Gehülffen die Wirthschaft zu führen ihm nicht erträglich finde, mithin allem verthäniglich aebethen, dich per Edictales citiren, und solche alhier, zu Stolpe und Tempelburg affigiren zu lassen. Wann Wir nun dem Petrus defertiret haben; So citiren und laden Wir dich hiemit peremptorie, und erstlich in Termino den 1sten Junii a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Termin geredinet werden, vor Unserm Hofgericht hieselbst persönlich und unausschlich zu erscheinen, und bey einem Verhöre deiner bösslichen Verlassung wegen, Rede und Antwort zu geben, oder zu gewärtigen, daß auf den nicht Erscheinungs-Fall, in contumaciam erklart wessen solle, was sich zu rechte gebühret. Wornach du dich zu achten. Signatum Eschlin den 11ten Marsii 1750. (L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

erkannt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es hat auf Anhalten der vermittelten Präsidentin von Verband, geböhrene von Ramin, alle diejenigen, so an dem im Randischen Kreise belegenem Guthe Daber eine gearünte Ansprache zu haben vermeinen, durch die zu Stettin, Anclam und Vselwald affigirte Proclama, edictaliter citiret, den 27ten Julii a. c. vor der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, massen dieses Guthe nach Ableben des seligen Commissarii von Ramin's Witwe, an den Lehnsfolger Landrath von Ramin abgetreten, und von aller Ansprache befreuet werden soll; Welches denn hiemit bekannt gemacht wird, zumahlen diejenigen, so sich nicht melden, und ihre Anforderungen an dem Guthe Daber bebuciren, präcludiret, und nachmahls niemahls weiter gehöret, sondern von gedachtem Guthe gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin den 13ten April. 1750.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Als Dorothea Sophia Frhn, contra Maricum, David Friederich Haver, in puncto malitiosae desertionis h y der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diese darauf den 26ten Octobris per Edictales, so zu Stettin, Raasowide und Bören affigiret, gegen den 29ten Julii a. c. citiren lassen, um sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen seiner bisherigen Verlassung und Entweidung von der Klagerin anzugehen, auch allenfalls anzuhören, was wider ihn rechte sich erklart werden wird; So wird solches durch die öffentlichen Intelligenz-Blätter hierdurch bekannt gemacht.

Es hat der Tuchmacher Friedrich Kottenwalb, seine Ehefrau Maria Elisabeth Brandenburgin, in puncto malitiosae desertionis belanget, und ist Termino peremptorius und den 29ten Julii 1750. vor der Königl. Regierung zu Stettin angezettelt; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als zu Pommern der Kadanz sowohl, als auch zum Andau der neuen Dorfs-Gebäude, in dem Sterniger Walde, Königl. Amts-Raasowalk, noch viele Arbeits-Leute erfordert werden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, sich was zu verdienen, und in solche Arbeit zu geben, sich forderbar, entweder bey dem Königl. Amte alhier, oder bey dem Rantzmann Herrn Gumm, als Kadanz-Inspektion in der Kadanz selbst melden, und gewärtigen, daß sie sobald in Arbeit sezt, t. and wegen ihres Lohnes wodurchlich prompt angezahlt und befriediget werden sollen.

Als der Tuchmacher Gottfried Finck zu Greiffenhagen, wider seine Ehefrau Anna Louise Donas Frhn, in puncto malitiosae desertionis h y der Königl. Hof-Preussl. Regierung zu Stettin Klage erhoben, und diese darauf die V-Klaagen per Edictales, so zu Stettin, Königsberg in der Neumarkt, und Greiffenhagen affigiret, gegen den 29ten Julii a. c. peremptorie citiren lassen, und sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Ursachen ihrer hiesigen Verlassung und Entweidung von dem Klager anzugehen, und allenfalls anzuhören, was wider ihn rechtlich erkannt werden wird; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Als der Predicant Ehren Hillbrandt, des Königl. Amts-Dorfs Jarchen, den 29ten April. c. ohne selbes Erben mit Tode abgegangen, derselbe aber vor seinem Ende dem Königl. Amte ein Testament überlassen, dessen Publicirung von denen hiesigen Erben nunmehr negiret wird; So wird Termino datu auf den 1sten Junii c. angezettelt; und können sich alsdann alle und jede Erben vorgemeldeten Tages Donnerstags in Treptow an der Rega auf dem Königl. Amts-Dorfe, entweder in Person, oder durch einen genugsam instruirten Bevollmächtigten stellen, und der Publicirung gewärtigen.

Christian Benjamin Schindicht, ein Seiden- und Leinwand-Drucker, welcher von Berlin enhen so nach Stettin gezogen, und sich alhier wohnhaft gemacht, macht dem Publico bekannt, daß man bey ihm sowohl Seiden-Zeug, des L. iden Wollene und Leinene, nach den neuen Dessigns, mit edlen Farben von allen Couleuren, rein und sauber können gedruckt bekommen, wie er denn auch sein weiß und rot

Carmois

Carmosin dracket: Er wohnet auf dem Hof-Markt, in des Großhändl Meißer Peters Danke: Dingen, so etwas drucken lassen wollen, können es bey denselben melden, er versichert gute und reine Arbeit zu liefern.

Zu Stargard bey dem Notario Engelken, sind noch einige wenige Loose von der 7ten Versailleschen Galanterie Häuser und Geld-Lotterie; 2 4 Classen, wovon der Einzug der ersten Classe 16 Gr. und und darzu alle Classen 6 Rthlr. 16 Gr. sich beträget, fürhanden. Die Plans davon kan man bey ihm gratis haben, der Einzug aber ist franco, um so mehr zu beschleunigen, als der erste Ziehungstermin dieser sehr vortheilhaften Lotterie, worinn gar keine Fehler, sondern lauter Treffer, auf den 8ten Junii c. festgesetzt worden, und sollen die folgende Classen von 3. zu 3 Monaten prompt gezogen werden.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Hencunische Vieh- und Krahm-Markt, so in denen Casendern den Donnerstagen nach Johanni angezeiget, aus erheblichen Ursachen, und Vorlesung denen Erasmern, den Donnerstagen vor Johanni gehalten werden soll; Welches denenjenigen, so solchen Markt des siehen wollen, zur Nachricht kund gethan wird.

Des verstorbenen Archendatois zu Voerthin, Christoph Bröckers hinterlassene Erben, wollen weack die Verlassenschaft ihres respectiven Vaters und Groß-Vaters, sich völlig aneinander setzen; wannhero alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Bröckers einige Ansprache zu haben vermeinen, hies mit sub poena preclusi citiret werden, a dato an, binnen 14 Tagen sich bey dem Gräflichen Schwereinschen Gericht zu Puggatz zu melden, und ihre etwa habende Forderungen zu liquidiren, oder gewärtig zu seyn, daß dens Erben die Verlassenschaft abgefolget, und nach Befristung der gesetzten Zeit niemand weiter behöret werde.

Es hat der Herr Scaator Andreas Käßbecke ein Testament gemacht, welches nunmehr nach dessen erfolgten Ableben eröffnet werden soll. Zur Erdnung ist der 29te Tag des Junii-Monaths a. c. angesetzet, da das Testament in dem Sterbhaus publiciret werden soll; Es werden also alle und jede Verwandte des seligen Herrn Senatoris Käßbecke, die da meinen ein nahe Erb-Recht zu haben, erudet, in den benannten Termin zu erscheinen, und der Publication des Testaments, entweder in Person, oder durch einen genügens Bevollmächtigten beggünthun, im widrigen Fall wird jedermann mit der Publication des Testaments, und nach dessen Vorchrift verfahren werden.

In Regenwalde verkauft Meißer Michael Eruse, Amts-Meister des Gewercks der Schneider, eine Wiese von acht Ruthen breit, und ohnaefehr 50 Ruthen lang, in denen Gölhen beym Hader-Damm, von einem Aker bis zum andern reichend, vor: so zwischen Wäghenmeister Bilesener, und Anthon Ziegler Jun. Stadtwert, und Johann Messen Feldw. rts gelegen, wiederläs sich auf 12 Jahr, für 13 Rtlr. Kauf Preclium, ohne die Satz: und andern Gebühren welche sich 24 Gr. betragen, an Georgen Jahr, C. Gulzen in Paggatz, doch a so, daß die Röntgal. Accise von dem Heu, so darauf erworben wird, richtig abbezogen wird; Was es zu jedermanns Wissenshaft gebracht wird.

Es ist vor weniger Zeit von der Hüffel-diser Wisene in der Neumark, ein dreyjähriger schwarzer Wallach, von 9 bis 9 und ein halb viertel hoch, einen starken Schweif, an den linken Hinter-Fuß etwas Weißes, und auf der linken Lende gebrannt mit G. W. weggenommen, aller angewandten Mühe ohngedacht, kan man bis dato nicht davon Nachricht erhalten; Solts also jemand ein dergleichen Pferd zu Händen kommen, es sey auf was Art es wolle, wird dienlich ersucher, solches an sich zu halten, dem Ober-Villettier Hued zu Alken Stettin es anzugehen, es sollen nicht allein die Unkosten ersattet, sondern auch ein billiger Ancompenß gegeben werden.

Es sollen den 17ten Junii a. c. Morgens frühe um 9 Uhr, in dem lobsamem Stadt-Gericht hieselst, verschiedene Sachen, als: Ketten, Kleider u. auch verschiedene neue Crum-Maaren, als: Saufden, Messer, Scheren, Schnupftoback's-Dosen, Hmb's-Knöpfe, Ohr-Ringe, und dergl. icht, an dem Weißbierstehenden verkauft werden; Wer also von diesen Sachen etwas zu kaufen willens, wolle sich am vorbestimmten Tage in dem lobsamem Stadt-Gericht einfinden, und kan er gewärtig seyn, daß gegen baare Bezahlung die erhandene Sachen ihnen abgefolget werden sollen.

12. Copulirte und ehelich eingesegete in Statth.

Vom 27ten May bis den 3ten Junii 1750.

- By der St. Nicolai-Kirche: Meißer Gottfried Witt, Fleischhauer, mit Junger Rosina Wittkaden. Meißer Peter Klüs, Hausbeder, mit Junger Sophia Louisa Teschen. Meißer Johann Christoph Holz, Knochenhauer, mit Junger Rosina Berners.
 By der St. Gertrauden-Kirche: Georg Andreas Hübn, Bürger und Amts-Meister des Böttcher-Gewercks allhier, mit Junger Anna Catharina Zeglmen.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 27ten May bis den 2ten Junii 1750.

- Den 27ten May. Herr Ober-Forstmeister von Barfus, von Friederichsdorff, logirt bey dem Herrn Secretaire Rathmann. Ein Edelmann Herr von Konarsky, kommt aus Pohlen, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Konarsky. Ein Edelmann Herr von Koven, kommt von Berlin, logirt in 3 Pohlen.
- Den 20ten May. Ein Edelmann Herr von Grunbelsern, kommt von Daser, logirt in Potsdam. Herr Ober-Forstmeister Meyer, kommt von Torgelow, logirt bey dem Herrn Forst-Secretair Rathmann.
- Den 20ten May. Herr Secretair Erdiker, von des Prinz Friedrich Frong von Braunschweig Durchl. kommt von Königsberg. Herr Lieutenant von Podewils, vom Prinz Ferdinandschen Regiment, logirt in 3 Kronen.
- Den 21ten May. Ihre Durchl. der Prinz Friedrich Frong von Braunschweig, kommen von Königsberg in der Neumarch. Herr von Flemming, logirt bey dem Herrn Major von Lüderig. Herr Capitain von Edz, vom Alt-Preussischen Regiment, gehet gleich durch. Ein Edelmann Herr von Glase-nap, kommt von Anclam, logirt im Landhause.
- Den 1ten Junii. Herr Lieutenant von Papstein, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Pasewalk, gehet gleich durch. Herr Major von Düring, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Pasewalk, logirt in 3 Kronen.
- Den 2ten Junii. Der Russische Lieutenant Herr Waperbieser, kommt als Courier von Petersburg, gehet gleich durch nach Copenhagen, an den Russischen Envoye. Herr Major von Düring, und Herr Capitain von Ebmand, gehen gleich durch. Herr Geheimte Rath von Alen, kommt von Martin, logirt im Landhause. Herr Fähnrich von Voigt, und Herr Regiments-Quartiermeister Ohade, vom Bayreuthischen Regiment, logiren bey dem Kaufmann Herrn Hepp.
- Den 2ten Junii. Herr Lieutenant von Kratow, vom Hesselvorsischen Regiment, hat Urlaub, gehet gleich durch. Herr Lieutenant von Arnim, ausser Diensten, logirt bey dem Herrn Lieutenant von Arnim, den 1ten. Zweene Edelleute Herr von Rammel, und Herr von Briesen, logiren bey Dehrberg. Herr Ober-Forstmeister Meyer, kommt von Stargard, gehet nach Torgelow.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey K. 280 th .

- Schwedisch Eisen. 8 Rt. 18 gr. bis 9 Rt.
 Englisch Blei. 13 Rt.
 Felandische Fische. 13 Rt.
 Englisch Vitriol.
 Schwedisch Vitriol.
 Königsberger Hans. 16. 15 bis 14 Rt.
 Dito Ordinair Toffe. 6 Rt.

Waaren bey C. a 110 th .

- Blau Holz gang. 8 Rt.
 Japanholz, echt 16 Rt. unecht 13 Rt. 12 gr.
 Gelb Holz.
 Fernbock. 22 Rt.
 Amsterdammer Pfeffer. 39 bis 40 Rt.
 Dänischen dito. 39 bis 40 Rt.
 Groß Melis Zucker. 21 Rt.
 Klein dito. 24 Rt.
 Refinade. 26 Rt. 12 gr.
 Sandisbroden. 30 Rt.
 Zuckerbroden.

- Mandeln. 20 bis 24 Rt.
 Große Rosinen. 9 Rt. 12 gr.
 Corinthen. 9 Rt.
 Feine Crappe. 22 Rt.
 Mittel dito. 10 Rt.
 Breslausehe Röhhe. 9 Rt.
 Englische Alaune.
 Rüben-Dehl. 12 Rt.
 Fein-Dehl. 10 Rt. 12 gr.
 Kreide. 4 bis 5 gr.
 Feine calcionierte Potasche. 5 Rt. 12 gr. bis 6 Rt.
 Geläuterten Salpeter. 27 Rt. 12 gr.
 Gemahlen Blauholz. 11 Rt.
 Dito Korbes. 13 Rt. 12 gr.
 Reis. 7 Rt.
 Kümmel. 7 Rt.
 Korben Bolus. 4 Rt.
 Weissen dito. 4 Rt.
 Moscobade. 14 bis 20 Rt.
 Braun Ingber. 25 Rt.
 Feine Englische Erde. 19 Rt.

Belke Erde. 2 Rt.
 Stangen Zinn. 6 gr. 6 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.
 Englisch Wodzinn.
 Hagel. 6 Rt.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 gr.
 Indigo S. Domingo. 1 Rt. 8 gr.
 Indigo Koristow. 1 Rt. 7 gr.
 Chocolate. 16 gr.
 Grosse Cofeebohnen.
 Kleine dito. 10 bis 14 gr.
 Keyser Thee. 4 Rt.
 Blumen Thee.
 Grün Thee. 1 Rt. 20 gr. bis 2 Rt.
 Thee de Dou. 1 Rt. 8 gr.
 Gelb Wachs. 8 gr.
 Canaster Toback. 1 Rt. 12 gr.
 Virginsche Bletter Toback.
 Gesponnen Biens. 6 gr.
 Getörbt Toback. 4 gr. 6 pf.
 Muscaten Nüsse. 2 Rt. 12 gr.
 Muscaten Blumen. 4 Rt.
 Conc'onelle. 6 Rt.
 Nelden. 4 Rt.
 Cardemom. 5 Rt.
 Canehl. 1 Rt. 16 gr.
 Safrahn 8 bis 10. Rt.
 Braun Candis Zuder. 5 gr. 6 pf.
 Dito weissen. 8 bis 10 gr.
 Schwaden Grüg. 2 gr.
 Engl. Leder. 12. 13 bis 14 gr.
 Fuchten. 5. 6 bis 7 gr.
 Danziger Sohlleder. 6 gr.
 Ross Leder. 4 gr.
 Engl. Pfund Leder. 7 gr.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leber, das Fell. 1 Rt. 4 gr.
 Gelb Cassian. 1 Rt. 16 gr.
 Roth Kalbfell. 14 gr.
 Dito Schaffell. 10 gr.

Waaren bey Tonnen.

Berger Thrahn. 14 Rt.
 Greenlandschen dito. 19 Rt.
 Schwedischen dito. 19 Rt.

Theer klein Bank. a Rt. 12 gr.
 Englische Kohlen.

Waaren bey Lasten.

Maties Hering. 156 bis 152 Rt.
 Bolle Hering. 164 Rt.
 Fhlen dito. 104 Rt.
 Berger dito. 95 Rt.

Waaren auf den Stadt Klapp Holzhoese.

Krang Klappholz.
 Knüppels.
 Nierenstäbe: }
 Orbstäbe: } a Ring
 Tonnenstäbe: }
 Puder Zuder.
 Bleyweiß. 7 Rt.
 Capern 9 gr. das Pfund.
 Succade. 8 bis 9 gr. das Pfund.

Waaren zu 100. lb. in Fässern.

Stöckfisch. 4 Rt. bis 3 Rt. 12 gr.
 Rotscher 3 Rt. 20 gr.
 Klein dito. 3 Rt.
 Kehl Courten. 2 Rt. 18 gr.
 Umbom. 6 Rt. 6 gr.
 Pauls Baum Delle. 13 Rt. 12 gr.
 Stivls Baum Delle. 13 Rt. 12 gr.
 Braunen Citrop. 4 Rt. 12 gr. bis 5 Rt.
 Schwefel. 6 Rt.
 Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. lb.

Rigischer Flachb. 2 Rt.
 Preussischer dito. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 8 gr.
 Bor-Pommersch dito. 1 Rt. 12 gr. b. 1 Rt. 8 gr.
 Scharren Talg.
 Seiffe.
 Memelsch Flachb. 1 Rt. 8 gr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Rt.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4

Biere

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Vf
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart			3
Stettinisch ordinale braun und weiß Biersbier, die halbe Sonne	1	6	
das Quart			7
auf Vorkesseln gegossen			6
Meisenbier, die halbe Sonne	1	2	6
das Quart			7
die Vorkesseln			

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qr.
Für 2. Pf. Semmel	1	9	
3. Pf. dito	1	14	$\frac{3}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		28	$\frac{3}{4}$
6. Pf. dito	1	25	$\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	1	3	19
Für 6. Pf. Pausbackenbrod	2	1	$\frac{2}{3}$
1. Gr. dito	1	4	$\frac{2}{3}$
2. Gr. dito	1	8	$\frac{1}{3}$

Zur Schwinemünde Seewerks
ausgewangene Schiffe.

Vom 25ten bis den 31sten May 1750.

Schifferswald Wille, nach Copenhagen mit Brennß.
Martin Bauard, nach Copenh. mit Bauholz.
Joh. Wegner, nach Copenh. mit Delg u. Glas.
Christoph Wigner, nach Copenh. mit Eiden.
Joh. Kammin, nach Copenh. mit Brennß.
Johann Wos, nach Copenh. mit Eiden.
Michael Brenzer, nach Copenh. mit Schieß.
Joachim Schwarz, nach Königsb. mit Salz.
Valentin Westphal, nach Danzig mit Eiden.
Andr. Mahner, nach Ederensfärde mit Toback.
Joach. Welschhoff, nach Amsterdam mit M. h.
Diagnus Volkrom, nach Danzig mit Toback.
Gottfried Suer, nach Remei mit Salz.
Joachim Brandt, nach Lübeck mit Delg.
Caspar Redepennig, nach Königsb. mit Salz.
Johann Brun, nach Holland mit Mehl.
Michael Krüger, nach London mit Stabholz.
Willy Brandenburg, nach London mit Stab.
Jacobin Behm, nach Copenh. mit Bauholz.
Lorenz Gottschald, nach Königsb. mit Salz.
Joh. Kästelböcher, nach Copenh. mit Brennß.

Schiffer Michael Herrwig, nach London mit Stabh.

Jacob Jolley, nach Lübeck mit Bauholz.
David Kroll, nach Königsberg mit Salz.
Franz Kethner, nach Königsberg mit Salz.
Christian Wandland, nach Danzig mit Toback.
Johann Keipin, nach Treptow mit Ballast.
Joachim Ködler, nach Königsb. mit Salz.
Peter Grot, nach Königsberg mit Salz.
Johann Wigner, nach Königsberg mit Salz.
Witzel Köpck, nach Königsberg mit Salz.
Michael Walmsch, nach Königsb. mit Salz.
Kudwig Schmidt, nach Königsb. mit Salz.
Jacob Hasenstein, nach Copenh. mit Holz.
Paul Kög, nach Copenh. mit Bauholz.
Joachim Schäfer, nach Copenh. mit Schieß.
Michael Wo. ero, nach Copenh. mit Brennß.
Johann Fischer, nach Copenh. mit Brennß.
Friedrich Lange, nach Copenh. mit Brennß.
Johann Lufke, nach Copenh. mit Bauh.
Michael Wolter, nach Königsb. mit Salz.
Friedrich Frey, nach Königsberg mit Salz.
Wic. Blankenburg, nach Königsb. mit Salz.
Michael Sauer, nach Königsberg mit Salz.
Joh. Wollensker, nach Copenh. mit Bauh.
Sigmund Schmidt, nach Copenh. mit Bauh.
Martin Wegner, nach Copenh. mit Brennß.
Friedr. Fischer, nach Copenh. mit Bauholz.
Caspar Blaffer, nach Copenh. mit Bauholz.
Michael Koch, nach Copenhagen mit Brennß.
Friedr. Riefelbach, nach Königsb. mit Salz.
Michael Grabis, nach Königsb. mit Salz.
Christian Krenpin, nach Königsb. mit Salz.
Christian Schreiber, nach Königsb. mit Salz.
Michael Schäg, nach Copenh. mit Schieß.
Michael Koenig, nach Copenh. mit Bauh.
Edermann Redepennig, nach Copenh. mit Bauh.
Christ. Baumann, nach Copenh. mit Eiden.
Matthias Jamar, nach Copenh. mit Brennß.
Christian Reinde, nach Copenh. mit Brennß.
Daniel Littero, nach Copenh. mit Eiden.
Michael Wegner, nach Hornrade mit Bauh.
Christian Wetke, nach Königsb. mit Salz.
Heinrich Lüdemann, nach Königsb. mit Salz.
Daniel Köpckel, nach Copenh. mit Brennß.
Christian Spizelberg, nach Copenh. mit Brennß.
Friedr. Dietmann, nach Copenh. mit Schieß.
Paul Rhetz, nach Copenhagen mit Schieß.
Johann Grambo, nach Copenh. mit Bauholz.
Joach. Zimmermann, nach Copenh. mit Brennß.
Gottfried Kio, nach Copenhagen mit Eiden.
Johann Conrad, nach Copenh. mit Bauholz.
Daniel Wöls, nach Copenh. mit Schieß.
Martin Kint, nach Copenh. mit Brennß.
Joh. Wenzelburg, nach Königsb. mit Salz.
Michael Walmsch, nach Königsb. mit Salz.
Johann Schröder, nach Königsb. mit Schieß.
Christian Kammin, nach Königsb. mit Eiden.
Christian Thierck, nach Königsb. mit Brennß.

Summa 79. ausgewangene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.**

Dom 25ten bis den 3ten May 1750.

- Schiffer Peter Schröder, von Königsb. mit Haber.
 Christian Hempel, von Petersb. mit Zucker
 und Salz.
 Jacob v. Ståde, von Bourdeaux mit Wein.
 Heinrich Wolf, von Copenhagen ledig.
 Christ. Heeseynig, von Bourdeaux mit Weis.
 Friedr. Dunscheich, von Königsb. mit Gerste.
 Christian Köhler, von Copenhagen ledig.
 Christian Herwig, von Copenhagen ledig.
 Johann Rindypel, von Copenhagen ledig.
 Joachim Brönow, von Copenhagen ledig.
 Christian Brennwahl, von Callenburg ledig.
 Martin Zumann, von Copenhagen ledig.

Summa 12. eingetommene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und der r Schiffe Namen.**

Dom 27ten May bis den 2ten Junii 1750.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 27ten May
sind alhier 90 Schiffe abgegangnen.

- Nam. 91. Friedrich Müller, dessen Schiff Catharis
na, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 92. Johann B. auckenburg, dess. n Schiff Anna Ma-
ria, nach Königsberg mit Salz.
 93. Michael Wagalls, dessen Schiff Anna Dorothea,
nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 94. Friedrich Mack, dess. n Schiff Johannes, nach
Copenhagen mit Schiffsholz.
 95. Michael Wilmuth, jun. dessen Schiff Johannes,
nach Königsberg mit Salz.
 96. Andreas Pet. rs, dessen Schiff die 5 Gebrüder,
nach Amsterdarn mit Glas.
 97. Paul Hogenfang, dess. n Schiff Maria, nach Co-
penhagen mit Schiffsholz.
 98. Michael Wshling, dessen Schiff die 2 Brüder,
nach London mit Niepenflåbe.
 99. David Buehahl, dessen Schiff Michael, nach
Copenhagen mit Schiffsholz.
 100. Johann Moderow, dessen Schiff St. Johans
nes, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 101. Paul Dit. dessen Schiff Tobias, nach Königs-
berg mit Salz.
 102. Daniel Utes, dessen Schiff Michael, nach Strals-
fund mit Fischen. Döhlen.
 103. Friedr. Sprenger, dessen Schiff Maria Feides-
rica, nach Stralsfund mit Dieblen.
 104. Christian Kruse, dessen Schiff die Hofmanns,
nach Königsberg mit Salz.

105. Friedrich Mantep, dessen Schiff die 2 Brüder,
nach London mit Niepenflåbe.

105. Summa derer bis den 2ten Junii alhier ab-
gegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Dom 27ten May bis den 2ten Junii 1750.

Dom Anfang dieses Jahres bis den 27ten May
sind alhier 79 Schiffe angekommen.

- Nam. 80. Jacob Berend, dessen Schiff St. Johans
nes, von Demmin mit Roggen.
 81. Peter Keipen, dessen Schiff Elisabeth, von
Schwinemünde mit Zucker und Salz.
 82. Joachim Schmidt, dessen Schiff Michael, von
Schwinemünde mit Wein.
 83. Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria,
von Petersburg mit Tala und Nuchten.
 84. Friedr. Bold, dessen Schiff Maria Elisabeth,
von Wolsack mit Eisen.
 85. Martin Riegnier, dessen Schiff Emanuel, von
Stockholm mit Eisen.
 86. Friedrich Dumfrey, dessen Schiff Augustus,
von Königsberg mit Kaufmannswaaren.
 87. Friedrich Wedemann, dessen Schiff St. Johans
nes, von Demmin mit Kaser.
 88. Joachim Krüger, dessen Schiff Johannes, von
Schwinemünde mit Wein.
 89. Jacob von Ståde, dessen Schiff Johanna Do-
rothea, von Bourdeaux mit Wein.
 90. Christoph v. edspinning, dessen Schiff Anna Loui-
sa, von Bourdeaux mit Wein.
 91. Johann Kroll, dess. n Schiff die Demuth, von
Demmin mit Gerste.
 92. Christian Heremieg, dessen Schiff Maria, von
Copenhagen mit Zucker.
 92. Summa derer bis den 2ten Junii alhier an-
gekommene Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 27ten May bis den 2ten Junii 1750.

	Wispel	Scheffel
Weizen	17.	13.
Roggen	101.	4.
Gerste	99.	23.
Malz		
Haber	69.	13.
Erbsen		2.
Duchweizen		
Summa	287.	21.

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Don 29ten May bis den 5ten Junii 1750.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Posen, der Winsp.
Zu									
Anclam	—	26 R.	10 R.	9 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Bahr	—	28 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	5 R.
Belaard	4 R.	30 R.	12 R.	9 R.	11 R.	7 R.	17 R.	32 R.	8 R.
Beerwalde	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R. 20g.	36 R.	12 R.	11 R.	13 R.	9 R.	18 R.	11 R.	8 R.
Bütow	—	32 R.	10 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—	—
Cammin	3 R. 8gr.	32 R.	12 R.	9 R.	12 R.	—	16 R.	—	9 R.
Ebers.	3 R.	31 R.	13 R.	10 R.	14 R.	—	15 R.	—	6 R.
Erlin	—	32 R.	12 R.	10 R.	—	—	16 R.	—	—
Eßlin	—	38 R.	12 R.	10 R.	—	7 R.	—	—	—
Daber	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	14 R.	12 R.	10 R.	11 bis 12 R.	8 R.	14 R.	14 R.	—
Hiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krepenwalde	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köllnow	—	28 R.	13 R.	11 R.	—	7 R.	16 R.	—	—
Greiffenberg	3 R. 16g.	32 R.	14 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsd. hagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	2 R.	28 R.	14 R.	10 R.	—	—	14 R.	—	—
Kades	4 R.	—	13 R.	10 R.	—	8 R.	15 R.	12 R.	—
Kanenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Kassow	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kaugardt	—	—	14 R.	10 R.	—	—	16 R.	—	10 R.
Neumary	—	32 R.	15 R.	12 R.	12 R.	—	16 R.	—	6 R.
Nasewald	1 R. 20g.	38 R.	14 R.	11 R.	12 R.	9 R.	14 R.	16 R.	7 R.
Nencun	—	28 R.	14 R.	12 R.	—	8 R.	15 R.	—	—
Nlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Näliz	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poimow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polgna	4 R.	36 R.	12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	14 R.	12 R.	6 R.
Poyig	3 R. 8gr.	28 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	10 R.	—	7 R.
Rapebuhr	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Repenwalde	3 R. 16g.	36 R.	12 R.	11 R.	13 R.	7 R.	18 R.	22 R.	4 R.
Rügenwalde	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	24 R.	12 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Stargard	—	24 R.	12 R.	11 R. 12gr.	—	7 R.	16 R.	13 R.	7 R.
Steyenitz	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4gr.	25 bis 26 R.	13 R. 12gr.	12 R.	13 R.	8 bis 9 R.	14 R.	14 R.	6 R.
Stettin, Neu	4 R.	32 R.	12 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	10 R.	6 R.
Stelp	2 R. 20g.	—	10 R.	8 R.	—	6 R.	—	—	—
Tempelburg	4 R.	30 R.	12 R.	10 R.	10 R.	8 R.	14 R.	—	8 R.
Trepto, D. Pom.	3 R. 15g.	30 R.	12 R. 12gr.	10 R.	10 R.	8 R.	16 R.	—	12 R.
Trepto, W. Pom.	—	22 R.	11 R.	9 R.	—	7 R.	—	—	—
Uckermünde	—	20 R.	13 R.	11 R.	12 R.	8 R.	—	—	8 R.
Ußdom	—	32 R.	13 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	12 R.	10 R.	—	10 R.	14 R.	—	—
Werden	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	14 R.	32 R.	11 R.	9 R.	10 R.	9 R.	14 R.	12 R.	8 R.
Zadan	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind älteste in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.